



**Caritas**  
Nah. Am Nächsten



Der Vorsitzende

Diözesanrat der Katholiken • Postfach 33 03 60 • 80063 München

Schrammerstr. 3/VI.  
80333 München  
Telefon: 089/21 37-17 52  
Telefax: 089/21 37-25 57  
[dioezesanrat@erzbistum-muenchen.de](mailto:dioezesanrat@erzbistum-muenchen.de)  
[www.dioezesanrat-muenchen.de](http://www.dioezesanrat-muenchen.de)

München, den 25.07.2018

## Arbeits- und Ausbildungsgenehmigungen für Geflüchtete

Sehr geehrte/r ,

die Situation von Asylbewerbern in Bayern beschäftigt sowohl die Einrichtungen des Diözesan-Caritasverbands München und Freising als auch die im Diözesanrat der Katholiken des Erzbistums München und Freising vertretenen Räte und Verbände in hohem Maß, auch nach dem Rückgang der Fallzahlen in den letzten Monaten. Insbesondere die rigorose Rechtsauslegung bei der Erteilung von Arbeits- und Ausbildungsgenehmigungen für Geflüchtete durch die Verwaltungsbehörden in Landkreisen und kreisfreien Städten stößt bei Mitarbeitern und ehrenamtlich Engagierten auf Unverständnis. Wurde noch vor wenigen Jahren im Sinne besserer Integrationschancen ein Großteil der entsprechenden Anträge genehmigt, geschieht dies mittlerweile nur noch in wenigen Ausnahmefällen. Oft wird von den Verwaltungsbehörden dabei auf eine entsprechende Weisung des bayerischen Innenministeriums verwiesen. Als Direktor des Caritasverbands in der Erzdiözese München und Freising und als Vorsitzender des Diözesanrats der Erzdiözese München und Freising sehen wir hier dringenden politischen Handlungsbedarf zugunsten der Asylbewerber. Wir bitten Sie, sich für eine Änderung stark zu machen. Insbesondere Geflüchtete, die ihre Identität belegen, ein gültiges Reisedokument vorlegen oder bei der Identitätsfeststellung helfen, sollten einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten – und zwar unabhängig davon, wie der Verfahrensstand ihres Asylgesuchs ist oder aus welchem Herkunftsland sie stammen. Menschen, bei denen sich keine zeitnahe Ausreise abzeichnet, sollten Sprachkurse und Maßnahmen zur beruflichen Integration erhalten. Wir schlagen für Personen, die Integrationsinteresse zeigen, eine Aufenthaltserlaubnis von zwei Jahren vor. Wer sich bewährt, fleißig ist und es bis dahin schafft, seinen Lebensunterhalt nachweislich eigenständig zu bestreiten oder erfolgreich eine Ausbildung absolviert, sollte auch länger bleiben dürfen. Uns leiten dabei sowohl unsere christlichen Grundüberzeugungen als auch pragmatische Erwägungen.

Arbeit gehört aus christlicher Sicht zur Würde des Menschen und ist ein allgemeines Gut, das allen, die arbeitsfähig sind, zur Verfügung stehen muss. Eine Gesellschaft, in der das Recht auf Arbeit ausgehöhlt oder gar gelehnt wird, „kann weder ihre sittliche Rechtfertigung noch den gerechten sozialen Frieden erlangen“, formulierte schon Papst Johannes Paul II. in seiner Sozialzyklika *Laborem exercens*. Eine Politik, die sich einer auf christlichen Traditionen und Werten fußenden Leitkultur verpflichtet, sollte diese Leitschnur auch beim Umgang mit Asylbewerbern nicht aus dem Blick verlieren.

Gerade im Kontext von Migration und Asylverfahren erweist sich das Recht auf Arbeit häufig als Türangel der Integrationsfrage. Schließlich sichert Erwerbsarbeit nicht nur Verdienstmöglichkeiten für den Lebensunterhalt (und verringert so die Aufwendungen aus den Sozialkassen), sondern gibt in einer



kulturell und sozial fremden Umgebung eine Zeitstruktur vor, erweitert die sozialen Beziehungen, stiftet Identität und regt zu regelmäßigen Aktivitäten an. Arbeit wirkt erwiesenermaßen als zentraler Katalysator für Integration. Und eine echte Integrationskultur bedeutet daher auch, Geflüchteten Chancen zu geben, für das eigene Leben selbst sorgen zu können.

Die oft monatelangen Wartezeiten im Asylverfahren führen zu Langeweile und Perspektivlosigkeit, die das Potential zu Gewaltbereitschaft und kriminellen Aktivitäten spürbar steigen lassen. Wenn abgelehnte Asylbewerber, die nicht abgeschoben werden können, in der Zeit ihrer Duldung zukünftig in Ankerzentren verbleiben müssen, werden sich diese Schwierigkeiten vermutlich eher noch erhöhen. Hier wird deutlich, dass es gute Gründe gibt, Arbeits- und Ausbildungserlaubnis nicht an die Perspektive auf Anerkennung im Asylverfahren zu knüpfen. Ausbildung und Arbeit für Flüchtlinge mindern die Konflikte und tragen so dazu bei, dass auch die Anwohner von Gemeinschaftsunterkünften weniger unter Konflikten leiden müssen. Wenn ganze Gruppen von Migranten (Afghanen, Nigerianer) per se von einer Arbeitsgenehmigung ausgeschlossen werden, widerspricht dies letztlich sogar dem Charakter des Rechts auf Asyl als Individualrecht.

Natürlich sind nicht alle Asylbewerber von Anfang an geeignet für eine Ausbildung oder Arbeit. Insbesondere ausreichende Sprachkenntnisse stellen eine wichtige Grundqualifikation dar. Dann allerdings sind die Erfahrungen nach Auskunft der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern überwiegend positiv. Voraussetzung ist dabei, dass Geduldete während der Ausbildung vor Abschiebung sicher sind und dass die Ausbildungsbetriebe die Sicherheit haben, dass die ausgebildeten Geflüchteten nach dem Ende der Ausbildungszeit noch mindestens zwei Jahre als Arbeitnehmer tätig sein dürfen. Darüber hinaus betonen die Kammern die Bedeutung der Migration für die Verkleinerung der Lücke bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen gerade im handwerklichen Bereich. Freilich kann das Asylverfahren hierfür nicht die Lösung sein. Hier braucht es andere legale Möglichkeiten der Einwanderung nach Deutschland, die dringend geschaffen werden müssen.

Dennoch wäre es auch bei Asylbewerbern und Geduldeten angeraten, Ausbildungs- und Arbeitsgenehmigungen in erster Linie aufgrund von Willen und Fähigkeiten zu erteilen. Wir plädieren dafür, das Ermessen hier zugunsten der Geflüchteten auszulegen (im Interesse der Integration der Migranten, des Arbeitsmarktes, des Fiskus ...) und über eine generelle Erwerbserlaubnis für Gruppen nachzudenken, die überwiegend auf Dauer in Deutschland bleiben werden. Berücksichtigt werden sollte auch die Option, dass junge Geflüchtete mit einer hier absolvierten Ausbildung in ihre Länder zurückgehen und dort Aufbauarbeit leisten können. Auch wenn es in der Öffentlichkeit oft anders vermittelt wird, ist nicht davon auszugehen, dass alle Geflüchteten auf Dauer in Deutschland bleiben wollen. Die Möglichkeit von Ausbildung und Arbeit ist daher auch aus entwicklungspolitischer Sicht unabhängig von der Bleibeperspektive positiv zu bewerten.

Zur Bewältigung von Integration als bleibender Aufgabe für die nächsten Jahre sollten daher auch beim Zugang zum Arbeitsmarkt die Chancen für die Geflüchteten und für die Gesellschaft im Mittelpunkt gesetzgeberischer Aktivitäten stehen und weniger Repressionsmaßnahmen als Reaktion auf häufig unreflektierte Ängste.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hans Tremmel  
Vorsitzender des Diözesanrats der Katholiken  
der Erzdiözese München und Freising

Georg Falterbaum  
Direktor des Diözesan-Caritasverbands  
der Erzdiözese München und Freising